

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 06/2012



Veröffentlicht am 28.06.2012

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL/Business Economics an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Paragraf 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 HSG LSA) geregelt. Weitere, darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs Rechnung tragen, sind die folgenden:

- Nachweis eines Abschlussgrades "Bachelor of Science", eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem einschlägigen Studiengang an einer Hochschule,
- Vorlage eines Motivationsschreibens, aus dem das Interesse am Masterstudiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hervorgeht,
- Vorlage eines aussagekräftigen, tabellarischen Lebenslaufs und
- Nennung der Namen und Kontaktdaten zweier Hochschullehrer, von denen die Auswahlkommission eventuell Referenzen anfordern kann.

Ein Studiengang ist einschlägig, wenn in diesem mindestens 50 Kreditpunkte in betriebswirtschaftlichen und mindestens 15 Kreditpunkte in volkswirtschaftlichen sowie mindestens 16 Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich quantitativer Methoden wie Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Informatik, Entscheidungstheorie etc. erworben werden. Dem Zulassungsantrag ist ein Nachweis der abgebenden Hochschule über die erworbenen Kreditpunkte in diesen Bereichen beizufügen.

Im Falle eines anderen Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem nicht einschlägigen Studiengang an einer Hochschule sind für die endgültige Zulassung zunächst Modulprüfungen im Umfang von 26 Kreditpunkten

aus den im Anhang zur Prüfungsordnung genannten deutsch- und englischsprachigen Brückenmodulen als Leistungsnachweise zu erbringen."

Neu:

„Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 HSG LSA) geregelt. Weitere, darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs Rechnung tragen, sind die folgenden:

- Nachweis eines Abschlussgrades "Bachelor of Science" oder „Bachelor of Arts“, eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem einschlägigen Studiengang an einer Hochschule,
- Vorlage eines Motivationsschreibens, aus dem das Interesse am Masterstudiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hervorgeht und
- Vorlage eines aussagekräftigen, tabellarischen Lebenslaufs.

Ein Studiengang ist einschlägig,

- wenn in diesem hinreichende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (Investition und Finanzierung; Produktion, Logistik und Operations Research), Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomik; Makroökonomik) sowie Quantitative Methoden (Schätzen und Testen; Spieltheorie; Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit und Risiko) erlangt werden und
- wenn in diesem mindestens 50 Kreditpunkte in betriebswirtschaftlichen und mindestens 15 Kreditpunkte in volkswirtschaftlichen sowie mindestens 16 Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich quantitativer Methoden erworben werden.

Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (Investition und Finanzierung; Produktion, Logistik und Operations Research), Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomik; Makroökonomik) sowie Quantitative Methoden (Schätzen und Testen; Spieltheorie; Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit und Risiko) sind hinreichend, wenn in diesen mindestens 75% der in der Anlage aufgeführten Inhalte vermittelt wurden. Dem Zulassungsantrag ist ein Nachweis der abgebenden Hochschule über die vermittelten Kenntnisse und über die erworbenen Kreditpunkte in diesen Bereichen beizufügen.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester **2012/13** im Studiengang **BWL/Business Economics** der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 02.05.2012 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 16.05.2012.

Magdeburg, 07.06.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg